

Ein Weiter-so ist überhaupt kein Weg, um die Versorgungsprobleme im Notdienst zu lösen. Die Landesregierung wird die Reformüberlegungen des Bundes weiterhin konstruktiv begleiten und natürlich – das ist das Allerwichtigste – die Interessen der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund stellen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 17/7358** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. Dort sollen dann die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen hier einstimmig so angenommen.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Änderung des Pensionsfondsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6887

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen. (Siehe Anlage 1)

Somit können wir direkt zur Abstimmung kommen, und zwar über die Überweisungsempfehlung, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/6887** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**, es sei denn, hier erhebt sich Widerspruch. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, diese Überweisungsempfehlung ist einstimmig vom Hohen Hause so angenommen worden.

Wir kommen zu:

11 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7319

erste Lesung

Auch hier hat Herr Minister Lienenkämper seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 2)

Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen, sodass wir zur Abstimmung kommen können. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7319** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss**. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich, wenn es keinen Protest gibt, die einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest. Protest sehe ich keinen. Wunderbar!

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7320

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen. (Siehe Anlage 3)

Somit können wir zur Abstimmungsempfehlung des Ältestenrates kommen, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/7320** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Wissenschaftsausschuss** zu **überweisen**. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zu:

13 Staatsleistungen ablösen – Verhandlungen mit den Kirchen aufnehmen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7372

Eine Aussprache hierzu ist für heute nicht vorgesehen, sodass wir über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen können, den **Antrag Drucksache 17/7372** an den **Hauptausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dann hier erfolgen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen?

Anlage 3

TOP 12 „Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst und weiterer Gesetze“ – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Mit dem Gesetzentwurf des Gesetzes zur Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst und weiterer Gesetze unterbreite ich einen Vorschlag zur Anpassung dieser Gesetze.

Vor allem ist mir die Anpassung des Fachhochschulgesetzes ein wichtiges Anliegen. Denn ich bin der Meinung, dass die Ausbildung unserer Studierenden in den dualen Studiengängen die Basis für eine zukunftsfähige Landesverwaltung NRW bildet.

Für diese Zukunft möchte ich die hohe Bedeutung der verwaltungsinternen Fachhochschulen hervorheben. Denn dort lernen die Studierenden – seien es zukünftige Polizisten, Verwaltungs- und Finanzbeamtinnen oder Rechtspfleger – das Werkzeug, welches sie in den Behörden brauchen. Ohne dieses Werkzeug können sie die Aufgaben, von denen die Gesellschaft in jeder Hinsicht profitiert, nicht erfüllen. Daher ist es aus meiner Sicht unerlässlich, die Fachhochschulen stets zu verbessern und zu entwickeln.

Im Einzelnen schlage ich dem Landtag Folgendes vor:

- 1. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung soll „Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen“ heißen.*

Die Fachhochschulen in den Geschäftsbereichen des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern sollen künftig „Hochschule“ heißen. So kann sprachlich die allgemeine Hochschulentwicklung berücksichtigt werden.

Zudem soll das Wort „Polizei“ integraler Bestandteil des Namens der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung werden, um auch nach außen die maßgebliche Bedeutung der Hochschule für die polizeiliche Ausbildung aufzuzeigen.

- 2. Einige Ämter in Leitungspositionen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung sollen als Beamtenverhältnisse auf Lebenszeit ausgestaltet werden.*

Die Statusänderung ist auf Grund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig. Daher schlage ich vor, die Ämter der Kanzlerin oder des Kanzlers, der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten und der Abteilungsleitungen von Beamtenverhältnissen auf

Zeit zu Beamtenverhältnissen auf Lebenszeit umzugestalten.

- 3. Das Fachhochschulgesetz soll entfristet werden.*

Das Gesetz ist bis Ende 2019 befristet. Es ist aber bereits jetzt erkennbar, dass das Gesetz zur Regelung der drei Fachhochschulen erforderlich ist. In dem Zusammenhang möchte ich Ihnen auch schon mitteilen, dass im Anschluss an die vorliegende technische Novellierung eine umfassendere Novellierung geplant ist.

- 4. Die Stellen der Kanzlerin oder des Kanzlers und der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten sollen von A 16 auf B 2 und von B 2 auf B 3 angehoben werden.*

Meines Erachtens sollen diese Stellen entsprechend der gewachsenen Verantwortung bezahlt werden. Dies macht schon ein kurzer Einblick in die Statistik sichtbar: Innerhalb der letzten neun Jahre sind die Studierendenzahlen von 5.427 auf 10.731 Studierende, die Mitarbeiterzahlen in der Verwaltung von 130 auf 219 und in der Lehre von 161 auf 288 gestiegen. Die Stellen anzuheben stellt daher nur die systemgerechte Konsequenz dar.

Bezüglich der Änderungen im Landesbeamtenversorgungsgesetz schlage ich im Wesentlichen vor, die auslaufende Sonderregelung zur Anrechnungsfreiheit von Erwerbseinkommen für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte um 5 Jahre zu verlängern. Dies erscheint mir wichtig, besonders vor dem Hintergrund des akuten Personalbedarfs in der Landesverwaltung, z. B. in Schulen und Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen.

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen insgesamt auf eine Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Hand als Arbeitgeber. Aufgrund der derzeit stattfindenden demographischen Veränderung, auch in der Verwaltung, müssen wir hier alles tun, um auch morgen noch gutes Personal gewinnen zu können.

